

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten Dr. Peter Struck, Otto Schily, Wilhelm Schmidt (Salzgitter) und weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch, Kristin Heyne und weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Guido Westerwelle, Jörg van Essen und weiterer Abgeordneter der Fraktion der F.D.P.

– Drucksachen 14/533, 14/867 –

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 7 Buchstabe a wird die Streichung der Wörter „, der im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat,“ aufgehoben und die alte Regelung beibehalten.

Bonn, den 29. April 1999

Ulla Jelpke
Petra Pau
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Besonders die Türkische Gemeinde in Deutschland e. V. hat in mehreren Erklärungen daraufhingewiesen, daß die neue Bundesregierung hiermit eine Verschärfung in das Gesetz einbringt. In einer Erklärung vom 12. April 1999 schreibt der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland e. V., Prof. Dr. Hakki Keskin: „Die Bundesregierung wollte die generelle Hin-nahme der doppelten Staatsbürgerschaft akzeptieren. Jetzt will sie sogar eine bisher bestehende Möglichkeit im § 25a, nach Maßgabe dessen die alte, also die aufgegebene Staatsbürgerschaft, nachträglich erneut erworben werden konnte, beseitigen. Diese selbst von der Regierung Kohl nicht angetastete Möglichkeit zu verhindern, würde der Intention und Glaubwürdigkeit dieser Regierung gänzlich widersprechen.“